

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 125.

Dienstag den 5. Mai.

1863.

Mittwoch den 6. Mai d. J. Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

**Tagesordnung:** 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

- a) die Verlegung der Cavillerei,
  - b) die Regulirung des Standgeldes auf dem Waageplatze,
  - c) ein Abkommen mit der Thüringer Eisenbahngesellschaft,
  - d) den Verkauf einer Feldparcette an die Herren Zimmermeister Wend, Werner und Voigt.
- 2) Wahl eines besoldeten Stadtraths.

## Erfahrungen über den Einfluß der Gewerbe- freiheit.

Das Tageblatt hat von Zeit zu Zeit über die Veränderungen im Personalbestand einiger oder mehrerer Gewerbe Leipzigs berichtet und wohl auch summarisch in gewissen Pausen die Anmeldungen zum Bürgerwerden mitgetheilt, so daß dem aufmerksamen Beobachter schon daraus ein Ueberblick über die Folgen der neuen Gewerbe-gesetzgebung möglich war. Ein Gesamtergebnis der Veränderungen, wie sie seit der Einführung der Gewerbebefreiung vom 1. Jan. 1862 bis zum 1. Januar 1863 erfolgt sind, liegt aus Dresden vor und schreibt man der Redaction darüber:

Die musterhafte Redaction des Dresdner Adress- und Geschäftsbandbuchs bearbeitet für jedes Jahr eine statistische Zusammenstellung der Handelsfirmen und der angemeldeten gewerblichen (handwerksmäßig) betriebenen Geschäfte, und wird dadurch über Abnahme oder Zunahme des gewerblichen Personals eine Uebersicht gewährt, welche gerade für 1862 und zwar für die erste Jahresperiode der Gewerbebefreiung manche interessante Seite bietet. Dem Dresdner Journal gebührt das Verdienst, diese Statistik in eine noch übersichtlichere Vergleichung durch Zahlen gebracht zu haben. Ehe ich diese folgen lasse, werden einige erläuternde Bemerkungen voraus zu schicken sein. Wie bekannt lag zwischen dem Erscheinen des Gesetzentwurfs im Juli 1860 und der Inkrafttretung des Gesetzes am 1. Januar 1862 ein Zeitraum von  $1\frac{1}{2}$  Jahren, und während dieser Zeit besaßen die Gewerbetreibenden hinlänglich Zeit, um sich hinsichtlich der Niederlassung und der Erweiterung des Geschäftsbetriebes darauf vorzubereiten. In Folge dieses verhältnißmäßig langen Wartens war in der gewerblichen Niederlassung insofern eine Stagnation eingetreten, da sich die heranwachsende Generation nur ausnahmsweise entschließen wollte, die hohen Meisterkosten zu zahlen, ein kostspieliges Meisterstück zu arbeiten und sich den Umständen einer Prüfung zu unterwerfen, die wenige Monate später gar nicht mehr in Frage kam. Es war daher zu fürchten, daß in den ersten Wochen nach der Publication des Gewerbegesetzes eine um so stärkere Concurrenz eintreten würde. Diese Beforgnisse haben sich indessen nur in ganz untergeordneter Weise verwirklicht. Im Allgemeinen sind die Gewerbetreibenden vorsichtiger gewesen, als zu erwarten war, und hat man sich besonders darin getäuscht, daß nicht, wie die ländlichen Abgeordneten in den Kammer-verhandlungen fürchteten, die Handwerker sich nach dem platten Lande hinaus verbreitet haben, sondern daß eher ein Zuzug in umgekehrter Richtung eingetreten ist. — Es läßt sich indessen auch eine Vermehrung der Concurrenz nach der Seite hin denken, daß der Einzelne mit vermehrten Arbeitskräften seine Thätigkeit auf mehrere Erwerbszweige erstreckt und daß sich z. B. der Handel für den Detailbetrieb Artikel zulegt, welche ihm früher nicht gestattet waren. Hierin ist man, wie es scheint, nicht gleich vorsichtig verfahren. Wenn auch in der Hauptsache Jeder bei seinem Leisten geblieben ist, so habe ich doch, besonders was den Kleintram betrifft, Sachen nebeneinander zum Verkauf ausgestellt gesehen, welche ganz offenbar die Sucht bekundeten, mit Allem und Jedem zu handeln, was nur irgend einmal gekauft werden könnte. Das ist offenbar verkehrt. Jeder Artikel muß von dem routinirtesten Kauf-

mann nach seiner Qualität geprüft sein und es ist jedenfalls rentabler, von einem guten Artikel einen starken Umsatz zu haben, als von wenig preiswürdigen Waaren vielerlei zu verkaufen. Es hat speciell in Dresden leider nicht an Concursen gefehlt, weil Geschäfte mit zu wenig Capital und in sonst leichtsinniger Weise entriert werden, die Zahl derselben steht aber mit der anderer Jahre in keinem ungewöhnlichen Verhältnisse. Dagegen sind die Mietpreise für Läden in den sogenannten Geschäftslagen außerordentlich, nicht selten um 20—40 Procent gestiegen und hat sich dem entsprechend auch der Grundwerth und der Verkaufspreis der Häuser erhöht. In höherem Grade als an anderen Orten und als selbst in Leipzig hat sich endlich in Dresden das Bestreben geltend gemacht, den Verkaufsläden eine ungewöhnliche Eleganz durch hohe Spiegelscheiben, elegante Ausstattung u. s. w. zu geben. Wenn dadurch auch der Umsatz überhaupt vergrößert worden ist, so ist ein solches gegenseitiges Ueberbieten doch kaum zu loben. Der Geschäftsmann muß das höhere Anlagecapital doch mit auf die Waaren schlagen — und in Dresden entschädigt der starke Verkehr der wohlhabenden und an ihre vaterländischen Preise gewöhnten Fremden einigermaßen dafür — oder er muß, wenn ihm dies nicht gelingt, in seinen finanziellen Verhältnissen zurückgehen. — Hinsichtlich des Hilfspersonals sind die Befürchtungen, welche vor der Einführung der Gewerbebefreiung laut wurden, nur ganz vereinzelt eingetreten. Die Aeltern vierzehnjähriger junger Leute, welche sich für irgend ein Handwerk entschieden haben, sind glücklicher Weise doch noch der richtigen Meinung, daß das Söhnchen bei einem tüchtigen Meister etwas Ordentliches lernen müsse, ehe es sein Fortkommen in der Welt finden könne. Freilich kann man es den Aeltern nicht verdenken, wenn sie von einer vier- oder fünfjährigen Lehrzeit wenig wissen wollen, sondern der Ansicht sind, daß drei Jahre oder etwas weniger zur vorläufigen Ausbildung eines jungen Menschen in irgend einem Handwerk ausreichend seien, vorausgesetzt, daß derselbe nicht zu Nebengeschäften verwendet werde, für welche eben besser ein Dienstmädchen zu halten sei. Das Lehrgeld ist gewöhnlich nicht in die Höhe gegangen, vielmehr verpflichtet sich der Meister nicht selten, dem Lehrlinge von da an schon einen kleinen Wochenlohn auszuzahlen, wenn seine Arbeit eine wirklich brauchbare und rentable geworden sei. Daß es zeitweilig an Gesellen fehlt, ist wohl kaum auf Rechnung der Gewerbebefreiung zu setzen, da die gewerblichen Niederlassungen nicht in ungewöhnlicher Weise zugenommen, und da sich dieselben Erscheinungen auch vor 1862 gezeigt haben. Der Zubrang junger Leute zu den Gewerben hat gegen früher überhaupt abgenommen, was schon daraus folgt, daß in ganz Sachsen das Wachsthum der Innungen, was die Personenzahl betrifft, hinter dem procentalen Wachsthum der Bevölkerung zurückgeblieben ist. Ein großer Theil der jüngern Leute findet in Fabriken eine unabhängigere und lohnendere Stellung, viele tüchtige Arbeitskräfte absorbirt das stehende Heer und wird es ohne Zweifel höherer Lohnzahlungen bedürfen, um dem Handwerkerstande den nöthigen Stamm von Hilfsarbeitern zu verschaffen.

Doch kehren wir nach diesen allgemeinen Wahrnehmungen, die natürlich rein subjectiv sind, zu den rein objectiven Thatsachen, zu den Veränderungen zurück, welche hinsichtlich der Niederlassung in den einzelnen Erwerbszweigen stattgefunden haben. Es befanden sich